

Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Batteriespeicher SemperPower“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Bekanntmachung der Gemeinde Bellenberg zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher SemperPower“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Bellenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 den Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher SemperPower“ gebilligt, sowie die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen und den Vorentwurf gebilligt.

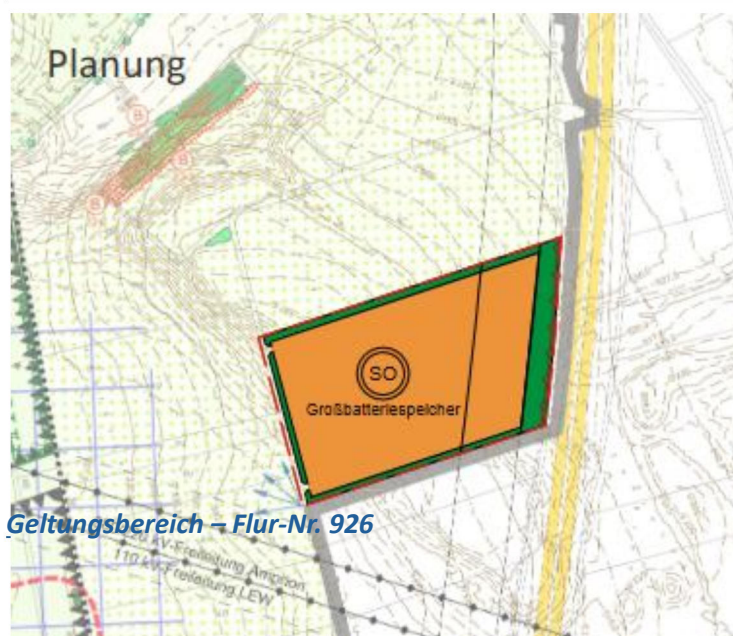
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher SemperPower“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans liegen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Bellenberg im Bauamt (EG, Zimmer E4) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten Rathaus:

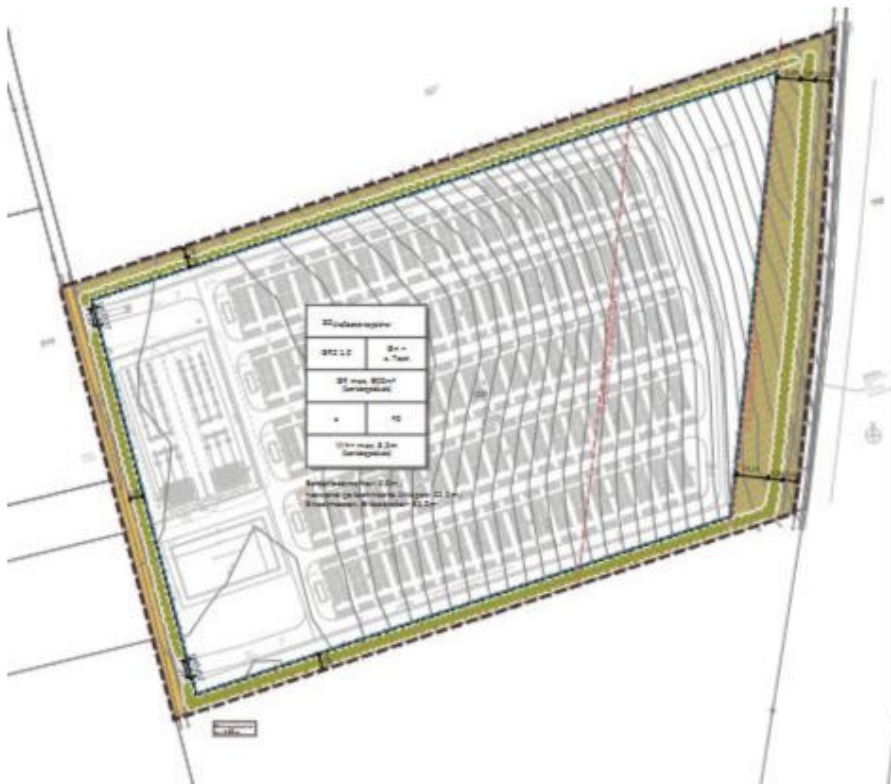
Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und Montag	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
und Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan



Vorhabenbezogener BPlan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher SemperPower“



Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummer 926 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 925 der Gemarkung Bellenberg und hat eine Flächengröße von rund 5,6 ha. Das Plangebiet liegt ca. 1,2 km außerhalb der Siedlungsfläche der Gemeinde an der östlichen Gemarkungsgrenze angrenzend an die Stadt Illertissen Ortsteil Tiefenbach, die östlich der Autobahn liegt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Großbatteriespeicheranlage einschließlich notwendiger technischer Anlagen und einem Betriebsgebäude zu schaffen. Durch die Baurechtsschaffung leistete die Gemeinde Bellenberg einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie zur Stabilisierung des Stromnetzes. Tageszeit- und wetterabhängige Schwankungen, wie sie bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien üblich sind, können durch die Batteriespeicheranlagen ausgeglichen werden.

Dauer der Auslegung

Die öffentliche Auslegung findet vom 30.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025 im Rathaus der Gemeinde Bellenberg (Bauamt, EG Zimmer E4) statt.

Veröffentlichung im Internet

Zusätzlich zur Auslegung werden die auszulegenden Planunterlagen während der o. g. Veröffentlichungsfrist im Internet unter <https://www.gemeinde-bellenberg.de/aktuelles/> veröffentlicht.

Stellungnahmen

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeinde Bellenberg zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: „*Batteriespeicher SemperPower*“. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bellenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bellenberg, den 23.09.2025



.....
Oliver Schönfeld, 1. Bürgermeister